



Korrekturleitlinien

Prüferinnen und Prüfer sind aufgrund der Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen in Ihrer Entscheidung unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Dennoch soll dieses Infoblatt auf einige prüfungsrechtlich und organisatorisch relevante Formalien hinweisen, die bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu beachten sind.

- **Korrekturfrist**

Für die Korrektur der Prüfungen sind grundsätzlich vier Wochen vorgesehen. Abweichungen hiervon teilt Prüfungsamt mit. Die Einhaltung der vom Prüfungsamt mitgeteilten Korrekturfrist ist auch deshalb erforderlich, da sich hieraus Fristen zur Wiederholung von Prüfungen ergeben könnten.

- **Korrekturfarbe**

Um die Korrekturanmerkungen deutlich und nachvollziehbar von den Bearbeitungen der Prüflinge unterscheiden zu können, ist es erforderlich die Korrekturanmerkungen in bestimmten Farben vorzunehmen. Die **Erstkorrektur** erfolgt immer in der Farbe **grün** und die ggf. erforderliche **Zweitkorrektur** erfolgt immer in der Farbe **rot**. Korrekturen mit Stiften die nicht dokumentenecht, z. B. Bleistifte, sind, sind nicht zulässig.

- **Lösungsskizze**

Die ggf. mitgelieferten Lösungsskizzen oder Musterlösungen dienen lediglich als allgemeine und nicht verbindliche Hilfestellung für die Prüferinnen und Prüfer. Ebenso sind die in der Klausur angegebenen Punkteverteilungen zu den einzelnen Aufgaben nicht verbindlich, sondern Vorschläge der Erstellerin oder des Erstellers der Klausur.

- **Korrekturanmerkungen**

Prüflinge müssen anhand der Korrekturanmerkungen das Zustandekommen der Bewertung nachvollziehen können. Des Weiteren muss deutlich werden, welche fehlenden Aspekte die Notengebung beeinflusst haben. Bei den Korrekturen ist von allgemeinen Floskeln und von subjektiven, persönlichen Anmerkungen Abstand zu nehmen.

Prüfungsamt

Telefon: (02 28 99) 6 29 – 61 98
pruefungsamt@hsbund.de
www.hsbund.de/pruefungsamt

